



Rundschreiben

An

- zuständige kantonale Arbeitsmarktbehörden
- zuständige Migrationsbehörden der Kantone und der Städte Bern, Biel, Lausanne und Thun sowie des Fürstentums Liechtenstein

Ort, Datum Bern-Wabern, 19. November 2025

Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE)

Höchstzahlen für die Kontingentsperiode 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. November 2025 die Teilrevision der VZAE verabschiedet und die Höchstzahlen für Erwerbstätige aus Drittstaaten sowie aus dem Vereinigten Königreich (UK) und für Dienstleistungserbringende (DLE) aus EU/EFTA-Staaten über 90 respektive 120 Tage für das Kontingentsjahr 2026 festgelegt.

Höchstzahlen für Erwerbstätige aus Drittstaaten

Der Bundesrat hat entschieden, die Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten unverändert auf dem Niveau von 2025 zu belassen. Per 1. Januar 2026 stehen somit für Erwerbstätige aus Drittstaaten (ohne Erwerbstätige aus UK) erneut 8'500 Kontingente zur Verfügung. Vorgängig zu dieser Entscheidung hat der Bundesrat die Kantone und Sozialpartner angehört. Ferner hat er seine Entscheidung unter Berücksichtigung der aktuellen Kontingentsausschöpfung, der Bedarfs- und Konjunkturentwicklung und im Sinne der Planungssicherheit sowie Kontinuität für die Kantone und die Unternehmen getroffen.

Für Erwerbstätige aus Drittstaaten stehen im Jahr 2026 4'500 Aufenthalts- und 4'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Auf die Kantone werden 1'250 Aufenthalts- (B) und 2'000 Kurzaufenthaltskontingente (L) verteilt. Die restlichen 5'250 Einheiten (3'250 B-Kontingente, 2'000 L-Kontingente) verbleiben in der Bundesreserve. Nicht beanspruchte Kontingente aus dem Jahr 2025 werden der Bundesreserve 2026 zugefügt. Bei begründetem Bedarf können die Kantone auch in der kommenden Kontingentsperiode Ergänzungskontingente aus der Bundesreserve beantragen. Ersuchen die Kantone um

Zuteilung von zusätzlichen Kontingentseinheiten aus der Bundesreserve, bittet das SEM um frühzeitige Meldung des entsprechenden Zusatzbedarfs und um weiterführende Informationen bspw. zu bevorstehenden Unternehmensansiedlungen, Verlagerung von Geschäftseinheiten in die Schweiz oder geplanten Projekten mit Bedarf an qualifiziertem ausländischem Personal.

Höchstzahlen für DLE aus der EU/EFTA über 120 Tage

Im Jahr 2026 werden wiederum 3'000 Einheiten für Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter (L-Kontingente) und 500 Einheiten für Aufenthalterinnen und Aufenthalter (B-Kontingente) zur Verfügung stehen. Damit bleiben die Höchstzahlen für DLE aus der EU/EFTA unverändert. Die Einheiten werden wie bis anhin quartalsweise freigegeben und in kantonaler Kompetenz vergeben. Nicht beanspruchte Einheiten aus dem Jahr 2025 werden auf das erste Quartal 2026 übertragen.

Höchstzahlen für neu einreisende erwerbstätige UK-Staatsangehörige

Der Bundesrat hat entschieden, die bereits für die Jahre 2021 bis 2025 geltende Übergangslösung mit separaten Höchstzahlen für neu einreisende Erwerbstätige und DLE aus dem UK mit einem Aufenthalt von über 4 Monaten in gleicher Höhe für ein weiteres Jahr fortzuführen. Demzufolge stehen auch im Jahr 2026 3'500 Einheiten (2'100 B-Kontingente und 1'400 L-Kontingente) für neu einreisende erwerbstätige UK-Staatsangehörige zur Verfügung. Diese separaten Kontingente werden quartalsweise freigegeben und in kantonaler Kompetenz gesprochen. Der Bundesrat beabsichtigt weiterhin, das separate UK-Kontingent in absehbarer Frist ins ordentliche Kontingent zu integrieren.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt (travail@sem.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Die Änderungen der VZAE treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ich danke Ihnen für die wertvolle Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Staatssekretariat für Migration SEM



Regula Mader
Vizedirektorin

Beilagen:

- Medienmitteilung
- VO-Entwürfe VZAE

Kopie an:

- Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)
- Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)
- Schweizerische Botschaft in London